

Beilage XXX.

Bericht

des in Sachen des „Bregenzer Tagblatt“ vom Landtage eingesetzten Ausschusses.

Hoher Landtag!

In einem in der VIII. Landtagsitzung vom 12. Dezember von 14 Abgeordneten eingebrachten Antrage auf Beschließung einer Resolution bezüglich einiger im „Bregenzer Tagblatt“ enthaltenen Angriffe auf die katholische Kirche und die Haltung der k. k. Behörden gegenüber diesen Angriffen, werden folgende Momente vorgeführt:

„Das „Bregenzer Tagblatt“ brachte in den Nummern 534 und 535 einen Artikel, in welchem die katholische Kirche, unter Leugnung der von ihr für die Erziehung und Bildung des Volkes gebrachten Opfer, eine „pflichtvergeßene Mutter“ genannt wird; ein Vorwurf, der um so unberechtigter ist, als die Geschichte ihn auf das glänzendste und überzeugendste widerlegt. Haben doch, auf das Zeugnis der Geschichte gestützt, selbst Culturbistoriker, welche keineswegs auf katholischem, sondern auf akatholischem, ja sogar auf darwinistischem Standpunkte stehen, die Verdienste der Kirche auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung unparteiisch anerkannt und gewürdigt.

Um so schmerzlicher mußte es die, zum weitans größten Theile aus Katholiken bestehende Bevölkerung Vorarlbergs berühren, daß eine in der Landeshauptstadt erscheinende Zeitung gegen die katholische Kirche Anschuldigungen zu erheben sich erfrehte, welche nicht nur aller geschichtlichen Wahrheit Hohn sprechen, sondern auch geeignet sind, das Ansehen der Kirche selbst in den Augen des katholischen Volkes herabzusetzen und zu untergraben.

Hiemit noch nicht zufrieden, hat dasselbe Tagblatt in Nr. 558, unter dem Titel: „Wobon Christus und die Apostel nichts wußten“, Gebräuche, Einrichtungen und Glaubenswahrheiten der Kirche in einer Art beurtheilt, daß sich hieraus ganz ungezwungen der Schluß ergibt, die katholische Kirche sei in ihrem Glauben abgeirrt von der Lehre des göttlichen Heilandes. Consequenterweise muß, im Sinne des genannten Artikels, der weitere Schluß gezogen werden, daß wir Katholiken eigentlich kaum mehr Anspruch darauf erheben dürfen, fernerhin noch Christen heißen zu wollen.

Obwohl sonst nicht Freunde polizeilicher Bevormundung, und dem Anrufen der Staatsgewalt um Einschreiten gegen die krankhaften Auswüchse einer feilen Presse abhold, mußten wir im vorliegenden Falle doch die Frage an uns stellen: welche Schritte wird die weltliche Behörde gegen die genannten Artikel des Tagblattes thun? Kann und darf sie es dulden, daß eine vom Staate anerkannte Religion, der das Allerhöchste Kaiserhaus und mit ihm die überwiegende Mehrzahl der Bewohner Oesterreichs angehört, in so entwürdigender Weise verhöhnt und der Verachtung preisgegeben wird?

Nachdem der hochwürdigste Herr Bischof und Generalvicar Dr. Zobl, Gebrauch machend von einem ihm unzweifelhaft zustehenden Rechte, gegen so maßlose Enuntiationen einer der katholischen Kirche feindlich gesinnten Zeitung, seine warnende Stimme erhoben, nachdem Hochderjelbe bei der

competenten weltlichen Behörde auf das schmachvolle Treiben des Tagblattes aufmerksam gemacht und zur Unterdrückung des gegebenen Aergernisses auch die weltliche Gerechtigkeit angerufen hatte, deren Aufgabe sich sicherlich auch darauf erstreckt, vom Staate anerkannte Religionen gegen Verhöhnung und Verpötlung zu schützen, nachdem in Versammlungen des Clerus und in politischen Vereinen des Landes der Entrüstung über die Brandartikel des Tagblattes in unzweideutiger Weise Ausdruck gegeben worden, fand sich, verlässlichen Nachrichten zufolge, endlich auch die k. k. Staatsanwaltschaft in Feldkirch bewogen, gegen das „Bregenzer Tagblatt“ amtlich einzuschreiten. Daß dies so spät geschehen, bedauern mit den Katholiken unseres Landes gewiß auch jene Andersgläubigen, deren redliches Bestreben auf die Wahrung des Friedens und der Eintracht zwischen den Angehörigen der in Vorarlberg bestehenden, verschiedenen Confectionen gerichtet ist.“

Angeichts dieser Haltung der k. k. Behörden empfehlen die den Antrag einbringenden Abgeordneten dem Landtage die Annahme einer diese Haltung mißbilligenden Resolution.

„Das katholische Volk von Vorarlberg hat zu allen Zeiten Freud und Leid seiner Mutter, der katholischen Kirche, getheilt und ist in guten und schlimmen Tagen wie für Thron und Reich, so auch für die Freiheit und Rechte der Kirche immerdar eingetreten“, dieser Satz, welcher im Ausschußberichte anlässlich des Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit des Papstes an erster Stelle steht wäre wohl nicht richtig, wenn das katholische Volk von Vorarlberg und dessen gesetzliche Vertretung es schweigend über sich ergehen ließen, daß eine in der Landeshauptstadt erscheinende Zeitung die katholische Kirche als eine „pflichtvergessene Mutter“ schmätzt, deren Lehrsätze und Gebräuche und deren stete mütterliche Sorgfalt für Belehrung, Erziehung und Bildung der Völker tadeln läugnet.

Wahrhaft erstaunlich ist schon das freche Beginnen eines solchen Blattes in einem Lande mit einer so überwiegend katholischen Bevölkerung, noch mehr aber muß man sich darüber verwundern, wie das Blatt mit diesen Schmähartikeln wider die Kirche unter den Augen der k. k. Behörden den Weg in's Publikum ungehindert passiren und so lange unbehelligt bleiben konnte, bis die berufene Kirchenbehörde Beschwerde erhob.

Daß dieses Alles geschehen konnte, hat im Lande allgemein große Indignation hervorgerufen und der Landtag erfüllt nur eine Pflicht, wenn er dieser Stimmung und Mißbilligung entschiedenen Ausdruck gibt. Er wird daher in Uebereinstimmung mit eingebrachtem Antrage dem hohen Hause zur Annahme empfohlen nachstehende

Resolution:

Der Landtag des Landes Vorarlberg drückt sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß die k. k. Staatsanwaltschaft in Feldkirch erst dann das gesetzliche Strafverfahren wider die im „Bregenzer Tagblatt“ gegen die katholische Kirche enthaltenen Artikel einleitete, als sie sich durch die Stellungnahme der kirchlichen Behörde, des Clerus, politischer Vereine und der katholischen Presse dazu gleichsam genöthigt sah.

In gleicher Weise bedauert der Landtag, daß die zunächst berufene k. k. Aufsichtsbehörde in Bregenz, gegen die Weiterverbreitung der oben genannten Nummern des „Bregenzer Tagblattes“ nicht den kleinsten Schritt gethan, während sie doch sonst bekanntermaßen gegen in der Presse wirklich oder vermeintlich begangene Vergehen mit nicht geringem Eifer vorzugehen pflegt.

Bregenz, 17. Dezember 1887.

Joh. Fehly,
Obmann.

F. J. Schneider,
Berichterstatter.

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.